

Checkliste zum Verhalten bei Störfällen

So werde ich alarmiert:

- durch Polizei oder Feuerwehreinsatzwagen
- durch Radiodurchsagen:
 - WDR 2 (93,3 MHz)
 - ANTENNE NIEDERRHEIN (98,0 oder 105,7 MHz)
- durch Warn-Apps (z. B. Nina, Katwarn)

So erkenne ich die Gefahr:

- durch einen lauten Knall
- durch eine Rauchwolke
- durch weißen, schwarzen oder grünen, geruchlosen Staub
- durch Geruch nach Salmiakgeist

Das soll ich tun:

- **Panik vermeiden, Ruhe bewahren**
- **sofort ins Haus gehen, Kinder ins Haus holen**
- hilfeschende Passanten vorübergehend in meiner Wohnung aufnehmen
- Nachbarn und Passanten informieren
- alle Türen und Fenster geschlossen halten sowie Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten (auch unterwegs im Auto)
- Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
- Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen beachten

Keinesfalls darf ich:

- die Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei zwecks Rückfragen blockieren (die Notrufnummern stehen ausschließlich für Notfälle zur Verfügung)
- mich in die Nähe des Unfallortes begeben
- das Haus verlassen
- zu Fuß oder mit dem Auto flüchten
- niedergegangenen Staub berühren, einatmen oder verschlucken

Das soll ich nach der Alarmierung tun:

- nichts auf eigene Faust unternehmen
- auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten

So wird entwarnt:

- durch Polizei oder Feuerwehreinsatzwagen
- durch Radiodurchsagen: WDR 2 (93,3 MHz)
- ANTENNE NIEDERRHEIN (98,0 oder 105,7 MHz)
- durch Warn-Apps (z. B. Nina, Katwarn)

Nach der Entwarnung:

- alle Räume ausgiebig lüften
- draußen gebliebene Wäsche nochmals waschen
- bei Staubbiedergang auf Boden oder Gewässer melden Sie dieses bitte an uns

Zu weiteren Einzelheiten erteilen wir Ihnen auch gerne detailliertere Auskünfte. Ihre Ansprechpartner sind:

- **Herr Stefan te Baay**, Produktionsleiter,
Tel.: 02822 91410
E-Mail: Stefan-te.Baay@Matthey.com
- **Herr Johannes Dobner**, Störfallbeauftragter,
Tel.: 0251 14156-81 (Notfallnummer)
E-Mail: j.dobner@ucon-gmbh.de



Sicherheitsvorsorge im Werk Emmerich

UNSERE VERANTWORTUNG

IHRE SICHERHEIT

Johnson Matthey Chemicals GmbH
Wardstraße 17
46446 Emmerich am Rhein

Information für unsere Nachbarn
und die Öffentlichkeit
gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV
(Störfallverordnung)

November 2022

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

Warum erhalten Sie diese Broschüre?

In der Wardstraße 17 in Emmerich am Rhein betreiben wir eine industrielle Anlage zur Herstellung von anorganischen Verbindungen. Unsere Produkte sind Katalysatoren für die Anwendung in der Lebensmittelindustrie, in Raffinerien sowie bei der Herstellung oleochemischer Produkte. Katalysatoren dienen bei chemischen Reaktionen der Einsparung von Energie und erlauben eine bessere Effektivität. Diese Produkte werden am Emmericher Standort seit mehr als 100 Jahren gefertigt.

Unser Werk ist zertifiziert nach den Normen DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), 14001 (Umweltmanagement), 50001 (Energiemanagement) und 45001 (Arbeitsschutzmanagement) und hat das Gütesiegel "Sicher mit System" der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie erhalten. Die Anlage unterliegt den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und ist nach diesem Gesetz genehmigt.

Anwendbarkeit der Störfallverordnung

Durch die Art der Gefahren der Stoffe und die im Betrieb gehandhabten Mengen unterliegt unsere Anlage der Störfallverordnung und ist als Betriebsbereich der oberen Klasse einzustufen. Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, bei dem bestimmte, in der Verordnung genannte Stoffe, freigesetzt werden und Menschen oder Umwelt gefährden können.

Die Verordnung ist eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung solcher Vorfälle und deren Auswirkungen.

Eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV wurden der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde vorgelegt.

Der Sicherheitsbericht kann auf Anfrage bei der Abteilung EHS jederzeit eingesehen werden.

Sicherheitsvorsorge im Werk

Die Sicherheit in der Produktion ist für uns das oberste Gebot. Daher arbeiten wir eng mit Behörden und unabhängigen Sachverständigen zusammen, um für unsere Mitarbeiter und für die Nachbarn unseres Werkes ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

Die Anlagen werden in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Behörde begangen und inspiziert. Das Datum der letzten vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 StörfallV wird auf der Internetseite <https://www.johnson-matthey.de/standorte/emmerich/> veröffentlicht. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter <https://www.brd.nrw.de/themen/umwelt-natur/anlageneueberwachung>.

Dazu gehört neben Investitionen in sicherheitstechnische Einrichtungen eine fortlaufende Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten. Die Betriebsbereiche werden regelmäßig systematischen Sicherheitsbetrachtungen unterzogen. Aufgrund der umfangreichen Vorkehrungen ist daher die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass es in unseren Anlagen zu einem Störfall kommt.

Ebenso ist eine Beeinträchtigung des Rheins vernünftigerweise auszuschließen, da für die Rückhaltung von Material und Löschwasser umfassende Schutzvorkehrungen wie Bodenversiegelung und Rückhaltebecken zur Verfügung stehen.

Gefährliche Stoffe

Unsere Produkte enthalten Nickel- oder Kobalt-Verbindungen sowie Edelmetallverbindungen, die wie folgt in der Störfall-Verordnung als Gefährliche Stoffe aufgeführt sind:

- Gesundheitsschädliche Stoffe mit der Möglichkeit, Allergien und Hautsensibilisierungen sowie schwere Augen- und Hautreizungen hervorzurufen bzw. bei längerem Einwirken krebserzeugend zu wirken,
- Giftige Stoffe mit der Möglichkeit, durch Einatmen oder Verschlucken lebensgefährlich zu sein,
- Umweltgefährliche Stoffe mit kurzfristiger und langfristiger Giftigkeit für Wasserorganismen

Darüber hinaus wird für die Produktion Wasserstoff auf dem Betriebsgelände vorgehalten. Wasserstoff ist als extrem entzündbar einzustufen.

Eine Verwendung brandfördernder Stoffe erfolgt ebenfalls bei der Herstellung von Katalysatoren in unserem Betrieb.



Verhalten im Notfall

Trotz noch so perfekter Technik und so erfahrener und umsichtiger Mitarbeiter kann eine Betriebsstörung mit Auswirkung über die Betriebsgrenzen hinaus nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Als Nachbarn können Sie so ein Ereignis als Explosion, Rauch, Staubwolke oder Salmiakgeruch wahrnehmen. Um für solche Fälle gerüstet zu sein, haben wir einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

Für einen Notfall sind die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein, die Polizei und andere Einrichtungen für den Katastrophenschutz ausgebildet und ausgerüstet.

Durch den Kreis Kleve (Fachbereich 7 Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz) wird ein externer Notfallplan gepflegt, bei dem im Falle eines Großschadensereignisses leitend ein Krisenstab zur Durchführung von notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt ist.

Gemäß § 34 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) ist den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten im Falle eines Ereignisses Folge zu leisten. Wir verpflichten uns, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Bei einem außergewöhnlichen Ereignis leiten die Notfall- und Rettungsdienste die erforderlichen Schritte ein, Sie zu schützen und Schaden im Werk und außerhalb des Werkes zu begrenzen.

Bei Gefahren werden Sie in geeigneter Weise (z.B. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr sowie durch den Rundfunk) gewarnt. Für diesen Fall prägen Sie sich bitte die empfohlenen Maßnahmen der "Checkliste zum Verhalten bei Störfällen" auf der Rückseite gut ein und heben diese Broschüre griffbereit auf. In einem Notfall helfen Sie damit sich und anderen. Die Broschüre ist auch jederzeit auf der Internetseite der Johnson Matthey Chemicals unter https://www.johnson-matthey.de/standorte/emmerich/informationen_fuer_die_oeffentlichkeit/ abrufbar.

Diese Broschüre zur Information von Nachbarn und Öffentlichkeit ist mit der Behörde abgestimmt, wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei relevanten Änderungen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, erneut herausgegeben.